

**557 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 19. November 1964 die Frage erörtert, ob die vorliegende Regierungsvorlage vom Verfassungsausschuß des Nationalrates vorzuberaten wäre. Der Gesetzentwurf hat zwar eine pensionsrechtliche Regelung zum Gegenstand, was für die Zuständigkeit des Finanz- und Budgetausschusses zur Vorberatung sprechen würde. Im

Hinblick darauf jedoch, daß durch den Gesetzentwurf das Verfassungsgerichtshofgesetz abgeändert wird und mit der Vollziehung das Bundeskanzleramt betraut ist, hat der Finanz- und Budgetausschuß einstimmig seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß die Vorlage nicht vom Finanz- und Budgetausschuß, sondern vom Verfassungsausschuß vorzuberaten wäre.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 19. November 1964

**Gabriele**  
Berichterstatter

**Prinke**  
Obmannstellvertreter